KLINIKUM
MITTELBADEN

Patienteninformation zum ambulanten Operieren

Klinik Rastatt

Bei Ihnen ist eine ambulante Operation im

Klinikum Mittelbaden Rastatt

vorgesehen.

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise für die Vorbereitung,
den Operationstag und das Verhalten nach der Operation.

Vorbereitungstermin

Operationstermin

Hinweise für den Hausarzt, bitte Seite 5 beachten!

Kontakt

Klinikum Mittelbaden Rastatt-Forbach

Klinik Rastatt
Engelstr. 39, 76437 Rastatt

Termine unter:

Telefon 07222 389-4203 / -4202 (Chirurgie)
Telefax 07222 389-64202

Sie erreichen uns
Im NOTFALL Klinik Rastatt Telefon 07222 389-0

Anreise
Klinik Rastatt, Engelstr. 39, 76437 Rastatt

Preisgünstige Parkplätze stehen direkt vor dem Haus zur Verfügung.
Nutzen Sie bitte den Haupteingang und folgen Sie der Beschilderung.

Voruntersuchungen

Zur sicheren Durchführung der geplanten Operation benötigen wir von Ihnen einen aktuellen Medikamentenplan und den Befundbericht des Hausarztes oder Facharztes. Außerdem benötigen wir von Ihnen Ihre individuellen Befunde, sowie aktuelle Laborwerte und Befunde bekannter Erkrankungen.

Die Einnahme blutgerinnungshemmender Medikamente muss im Zusammenhang mit Ihrer Operation individuell besprochen werden. ASS z.B. wird in vielen Fällen vor der Operation nicht abgesetzt. Bitte klären Sie die Vorgehensweise auf jeden Fall mit uns!

Auch die Einnahme blutzuckersenkender Medikamente (Metformin, Glibenclamid) muss mit uns besprochen werden.

Bitte informieren Sie auf jeden Fall den Arzt beim OP-Aufklärungsgespräch über die Einnahme solcher Medikamente!

Nachfolgend sehen Sie eine Auflistung der Befunde, die wir von Ihnen benötigen. Gerne informieren wir Sie auch persönlich, welche Voruntersuchungen Sie bei Ihrem Haus- oder Facharzt durchführen lassen müssen.

Wir benötigen folgende Befunde

- ☐ EKG (nicht älter als 4 Wochen)
- ☐ QUICK, PTT (nicht älter als 2 Wochen)
- ☐ KLEINES BLUTBILD
- ☐ KREATININ
- ☐ THORAX-RÖNTGENBILD
- ☐ HERZSCHRITTMACHER KONTROLLE / GERÄTEPASS

Der Vorbereitungstag

Seien Sie bitte zum vereinbarten Termin vor Ort. Sollten Sie den Termin nicht einhalten können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

- Bringen Sie bitte alle medizinischen Befunde mit.
- Bringen Sie eine Liste Ihrer Medikamente mit.
- Nehmen Sie Ihre Medikamente wie gewohnt ein.
- Sie müssen nicht nüchtern sein.
- Bei Operationen minderjähriger oder betreuter Patienten müssen Eltern/Betreuer und Patient zur Vorbereitung zugegen sein.
- Bitte Dolmetscher mitbringen, wenn nötig.

Der Operationstag

- Aus hygienischen Gründen empfehlen wir Ihnen vor der Operation zu duschen oder eine sorgfältige Körperpflege durchzuführen.
- Bitte verzichten Sie auf Make-up, Nagellack, Hautcreme, Schmuck, Piercing und Armbanduhr.
- Bitte ziehen Sie bequeme Kleidung und Schuhe an ***und bringen Sie Hausschuhe mit.***
- Beachten Sie das Nüchternheitsgebot:
  - 6 Stunden vor Ankunft bei uns nichts essen und nicht rauchen.
  - Bitte verzichten Sie auch auf Bonbons oder Kaugummis.
  - Bis 2 Stunden vor Ankunft bei uns dürfen Sie noch ein Glas Wasser oder Tee trinken. Keine Milch oder Säfte.
- Bitte beachten Sie die genaue Anweisung der Medikamenteneinnahme.
- Kommen Sie zum angegebenen Termin in das Anmeldebüro des Ambulanten OP.

Mitzubringen sind:

- Alle Medikamente, die Sie normalerweise einnehmen
- Zahnprothesenschale, Brillenetui
- Gehstützen bei Fuß- oder Knieoperationen
- Kontaktlinsenträger sollten am OP-Tag ihre Brille verwenden

KLINIKUM
MITTELBADEN

Klinikum Mittelbaden Rastatt-Forbach

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir empfehlen folgende Medikamente für die postoperative Nachbehandlung nach Ihrer ambulanten Operation:

- ☐ Ibuprofen 600mg Tabletten
- ☐ Metamizol (z.B. Novalgin) Tropfen
- ☐ Pantoprazol 20mg (z.B. Pantozol)
- ☐ Clexane 40mg Fertigspritzen
- ☐ .....
- ☐ .....

- ☐ Gehstützen
- ☐ Vorfußentlastungsschuh
- ☐ Verbandschuh
- ☐ Kniegelenksorthese
- ☐ Schulterabduktionskissen
- ☐ .....

KLINIKUM
MITTELBADEN

Klinikum Mittelbaden Rastatt-Forbach

Empfangsbestätigung

Ich habe die „Patienteninformation zum ambulanten Operieren“ in Heftform erhalten.

Dieses Heft beinhaltet u.a. „Verhaltensmaßregeln vor und nach der Operation“, die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für amb. Operationsleistungen und stationsersetzende Eingriffe (AVB)“, „Hinweis zum Datenschutz sowie „Hinweise zur Datenverarbeitung“ und „Informationen zum Krankentransport“.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Patient/in bzw. Vertreter

Postoperative Betreuung

1. Ich bin wie folgt am Abend nach der Operation erreichbar. – Tel. / Mobil: _____

2. [__] Die Versorgung für die ersten 24 Stunden nach der Operation ist durch

   Herrn/ Frau _____ gesichert.

   oder

   [__] Die Versorgung für die ersten 24 Stunden nach der Operation ist nicht gesichert.
   (bei Auswahl dieser Möglichkeit kann die ambulante Operation in Narkose nicht durchgeführt werden!)

   oder

   [__] Ich wünsche eine Hotelunterbringung auf eigene Kosten im Klinikum Mittelbaden
   (Die Kosten ergeben sich aus der Art / Komfortklasse des gewünschten Zimmers.
   Bei Wunsch auf Hotelunterbringung wird hierfür ein gesonderter Vertrag abgeschlossen)

Vom Arzt unbedingt auszufüllen:

Bewertung der Überweisung zum ambulanten Operieren

Operateur (fachbezogen) [__] ja [__] nein Begründung: _____

Anästhesist (fachbezogen) [__] ja [__] nein Begründung: _____

Operation ambulant durchführbar (aus med. und soz. Sicht) [__] ja [__] nein

_____	_____	_____
Ort, Datum	Arzt der Fachabteilung (Operateur)	Anästhesist

Bitte lassen Sie sich die angekreuzten Medikamente von Ihrem überweisenden/nachbehandelnden Arzt vor der Operation rezeptieren, damit Ihnen das Medikament nach der Operation zur Verfügung steht.

Freundliche Grüße

Klinikum Mittelbaden Rastatt-Forbach
Klinik Rastatt
Anmeldebüro Ambulante OP
Engelstr. 39
76437 Rastatt

Nach dem Eingriff

Die Nachwirkungen der Narkosemedikamente können Ihre Aufmerksamkeit und die Reaktionsfähigkeit noch für einen gewissen Zeitraum beeinträchtigen.
Sorgen Sie dafür, dass ein Angehöriger während der ersten 24 Stunden in Ihrer Nähe ist. Lassen Sie sich nach der Operation von einem Angehörigen oder einer anderen Person nach Hause bringen. Wir können gerne einen Angehörigen telefonisch benachrichtigen, um Sie zeitnah abholen zu lassen.

Nach der Narkose dürfen Sie 24 Stunden nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, keinen Alkohol trinken, keine Maschinen bedienen oder wichtige Entscheidungen treffen.

Als Betreuungsperson Ihres frisch operierten Kindes sollten Sie aus Sicherheitsgründen nicht selbst das Fahrzeug lenken. So haben Sie die Möglichkeit, sich intensiv um Ihr Kind zu kümmern.

Nehmen Sie nur die vereinbarten Medikamente ein.

Nachbehandlung

Die Nachbehandlung findet in der Regel beim Hausarzt oder Facharzt statt. Es sollte für Sie die Möglichkeit bestehen, in den ersten Tagen nach dem Eingriff Ihren Arzt aufzusuchen.

Unterrichten Sie uns bei Komplikationen
(insbesondere bei Fieber, Nachblutungen, anhaltendem Erbrechen, sowie starken Schmerzen).

In besonderen Ausnahmesituationen können Sie sich rund um die Uhr an die Klinik wenden - Telefonnummer: 07222 389-0

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für ambulante Operationsleistungen und stationsersetzende Eingriffe

für die Klinikum Mittelbaden gGmbH mit den Einrichtungen Baden-Baden Bühl und Rastatt-Forbach

§ 1 Geltungsbereich

Die AVB gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem o. g. Krankenhaus und dem Patienten bei ambulanten Operationen und stationsersetzenden Eingriffen.

§ 2 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten sind privatrechtlicher Natur.

§ 3 Umfang der Leistungen bei ambulanten Operationen und stationsersetzenden Eingriffen

(1) Das Vertragsangebot des Krankenhauses erstreckt sich nur auf diejenigen Leistungen, für die das Krankenhaus im Rahmen seiner medizinischen Zielsetzung personell und sachlich ausgestattet ist.

(2) Die Verpflichtung des Krankenhauses beginnt nach Maßgabe des § 115b SGB V mit der Vereinbarung des Behandlungsvertrages und endet mit Abschluss der Nachsorge durch das Krankenhaus. Eine notwendige ärztliche Behandlung außerhalb des Krankenhauses wird durch den vertragsärztlichen Bereich erbracht und ist nicht Gegenstand der Krankenhausleistungen.

§ 4 Entgelte

(1) Bei der Behandlung von Patienten, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, werden die erbrachten Leistungen auf der Grundlage des einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) gegenüber der Krankenkasse berechnet. Diese Abrechnungsgrundlage gilt auch bei Patienten, bei denen andere Sozialleistungsträger für die Kosten der Behandlung aufkommen.

(2) Bei selbstzahlenden Patienten rechnet das Krankenhaus die erbrachten Leistungen nach der aktuell gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ab.

(3) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht, wenn der Patient an demselben Tag in unmittelbarem Zusammenhang mit der ambulanten Operation/ stationsersetzenden Leistung stationär aufgenommen wird. In diesem Fall erfolgt die Vergütung nach Maßgabe des Krankenhausentgeltgesetzes bzw. der Bundespflegesatzverordnung.

§ 5 Abrechnung des Entgelts bei Selbstzahlern

(1) Nach Beendigung der Behandlung wird eine Rechnung erstellt.

(2) Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, und die Berichtigung von Fehlern bleiben vorbehalten.

(3) Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig.

(4) Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr (§ 288 BGB) berechnet werden; darüber hinaus können Mahngebühren in Höhe von Euro 10,- berechnet werden.

(5) Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

§ 6 Aufklärung und Mitwirkungspflicht des Patienten

Ambulante Operationen und stationsersetzende Leistungen werden nur nach Aufklärung des Patienten über die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs und nach seiner Einwilligung vorgenommen. Der Patient hat die erforderlichen Angaben zu machen, die der Krankenhausarzt zur Beurteilung der Durchführbarkeit der geplanten ambulanten Operation benötigt.

§ 7 Aufzeichnung und Daten

(1) Krankengeschichten, insbesondere Krankenblätter, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen und andere Aufzeichnungen, sind Eigentum des Krankenhauses.

(2) Patienten haben in der Regel keinen Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen. Abweichende gesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Das Recht des Patienten oder eines von ihm Beauftragten auf Einsicht in die Aufzeichnungen, ggf. auf Überlassung von Kopien auf seine Kosten und die Auskunftspflicht des behandelnden Krankenhausarztes bleiben unberührt.

(4) Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

§ 8 Hausordnung

Der Patient hat die vom Krankenhaus erlassene Hausordnung zu beachten.

§ 9 Eingebrachte Sachen

(1) In das Krankenhaus sollen nur die notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden.

(2) Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum des Krankenhauses über, wenn sie nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.

(3) Im Falle des Absatzes 2 wird in der Aufforderung ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf den Herausgabeanspruch verzichtet wird mit der Folge, dass die zurückgelassenen Sachen nach Ablauf der Frist in das Eigentum des Krankenhauses übergehen.

§ 10 Haftungsbeschränkung

(1) Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, oder von Fahrzeugen des Patienten, die auf dem Krankenhausgrundstück oder auf einem vom Krankenhaus bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind, haftet der Krankenhausträger nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; das gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen.

(2) Haftungsansprüche wegen Verlust oder Beschädigung von Geld und Wertsachen, die durch die Verwaltung verwahrt wurden, sowie für Nachlassgegenstände, die sich in der Verwahrung der Verwaltung befunden haben, müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erlangung der Kenntnis von dem Verlust oder der Beschädigung schriftlich geltend gemacht werden; die Frist beginnt frühestens mit der Entlassung des Patienten.

§ 11 Zahlungsort

Der Zahlungspflichtige hat seine Schuld auf seine Gefahr und seine Kosten am Sitz des Krankenhauses zu erfüllen.

§ 12 Inkrafttreten: Diese AVB treten am 01.05.2006 in Kraft.

Information zur Untersuchung auf ansteckende Erkrankungen

Ihre und die Sicherheit unserer Mitarbeiter/innen ist uns ein großes Anliegen.

Um Gesundheitsrisiken für Sie auszuschließen, unterzieht sich unser Personal regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und wir haben Regelungen getroffen, auf welche Weise mit infektiösen Erkrankungen umzugehen ist.

Sollte das Personal jedoch mit einer benutzen Injektionsnadel oder mit sonstigen Materialien, die mit Blut kontaminiert sind, in Kontakt kommen, müssen wir das Blut des Patienten auf infektiöse Krankheiten (z. B. HIV, Hepatitis, usw.) untersuchen lassen.

Bei Gefahr in Verzug kann es im Einzelfall möglich sein, dass wir die Blutuntersuchung nicht vorher mit Ihnen absprechen können.

Eine routinemäßige Untersuchung auf infektiöse Krankheiten findet nicht statt.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen des von mir bzw. des zu meinen Gunsten mit dem Krankenhaus abgeschlossenen Vertrages Daten über meine Person, sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten gespeichert, geändert bzw. gelöscht werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (Kostenträger) übermittelt werden können.

Hinweis zum Datenschutz

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass über meine Behandlung ein ärztlicher Bericht erstellt wird, der an den von mir angegebenen Hausarzt und/oder Facharzt weitergeleitet wird.

KLINIKUM
MITTELBADEN

Klinikum Mittelbaden
Rastatt-Forbach
Klinik Rastatt
Engelstr.39
76437 Rastatt
www.klinikum-mittelbaden.de

Mat.-Nr. 339171 • Stand 12/2022